

## **Interpellation Fraktion SVP (Erich Hess, SVP): Auswirkungen der kantonalen Einbürgerungsinitiative**

Wie die kantonale Polizei- und Militärdirektion (POM) orientierte, ist die mit einem Stimmenanteil von 56% angenommene kantonale Volksinitiative „Keine Einbürgerung von Verbrechern und Sozialhilfeempfängern“ seit dem 11. Dezember 2013 in Kraft. Die in der Verfassungsänderung neu geregelten Anforderungen für Einbürgerungswillige gelten seit dem und sind auch für alle hängige Verfahren anzuwenden.

Weiter stellte die POM die direkte Anwendbarkeit der Verfassungsnorm fest. Hierzu massgebend ist ihre Bestimmtheit. Die POM erachtet die Einbürgerungsvoraussetzungen der Volksinitiative hinsichtlich der Straffälligkeit, des Sozialhilfebezugs, der Landeskenntnisse und des Erfordernisses der Niederlassungsbewilligung als genügend bestimmt und damit direkt anwendbar.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Einbürgerungsgesuche wurden seit dem 11. Dezember 2013 abgelehnt, sistiert oder vom Antragssteller zurückgezogen, weil sie die Bestimmungen von Art. 7 der Kantonsverfassung nicht erfüllen?
2. Wie viele davon wegen einer rechtskräftigen Verurteilung für ein Verbrechen oder für eine Straftat, die mit einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahre geahndet wurde?
3. Wie viele davon wegen Bezug von Sozialhilfeleistungen?
4. Wie viele davon wegen nicht zurückbezahlten Sozialhilfeleistungen?
5. Wie viele davon wegen einer fehlenden Niederlassungsbewilligung?
6. Gab es weitere Gründe, die zur Sistierung von Einbürgerungsgesuchen führten? Wenn Ja, welche Gründe wurden hierfür genannt?

Bern, 22. Mai 2014

*Erstunterzeichnende: Erich Hess*

*Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Ueli Jaisli, Nathalie D'Addezio, Manfred Blaser, Simon Glau-  
ser, Kurt Rüeeggger, Rudolf Friedli, Henri-Charles Beuchat*